

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 19.10.15

und Antwort des Senats

Betr.: Neue Senatorin, neue Sozial- und Arbeitsmarktpolitik?

Mit dem Antritt der neuen Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, gibt es neue Führungsfigur der Behörde. Dies wirft verschiedene Fragen auf, ob bisherige politische Linien gehalten werden oder ob es einen Paradigmenwechsel in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik geben wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie bewertet der Senat im Allgemeinen, dass durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit keine Erhebung und Auswertung von Ziel, Soll, Referenzwerten in Prozent, Zielwert in Prozent der Bestände „Langzeitbezieher“ und „U25“ in Tausend erfolgt, auch unter der Berücksichtigung der „Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung im Jahr 2015“ (SGB II-ZielVbg 2015)?*

- Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.*
- Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.*
- Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.*
- Siehe Vorbemerkung.*

Siehe Drs. 21/1774.

2. *Werden alle personenbezogenen Daten von Kunden/-innen aus der Vergangenheit in die eAkte des Jobcenters überführt?*

- Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.*
- Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.*
- Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.*
- Siehe Vorbemerkung.*

Siehe Drs. 21/1865.

3. *Wie schätzt der Senat ein, dass Lehrer/-innen sich während der Sommerferien arbeitslos melden müssen und somit die Arbeitslosenversicherung für die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses aufkommen muss?*

- Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.*
- Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.*

Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.

Siehe Vorbemerkung.

Siehe Drs. 20/7991, 20/8046, 21/1103 und 21/1192.

4. *Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand der Jobcenter in der Leistungsabteilung?*

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.

Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.

Siehe Vorbemerkung.

Siehe Drs. 21/91.

5. *Gibt es einen internen Standard, in welchem Zeitraum telefonische Anfragen an das Service-Center vom jeweiligen Jobcenter beantwortet werden müssen?*

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.

Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.

Siehe Vorbemerkung.

6. *Wie schätzen der Senat und Jobcenter team.arbeit.hamburg die Kosten-/Nutzen-Bilanz der Service-Center ein?*

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.

Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wie schätzt der Hamburger Senat die rechtliche Situation der zum Teil bestehenden Callcenter-Lösung in den Jobcentern vor dem Hintergrund laufender Klagen in anderen Bundesländern ein?*

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor.

Eine Übersicht ist auch unter dem folgenden Link abrufbar.

Siehe Vorbemerkung.

Siehe Drs. 21/675, 21/818 und 21/987.